

bidok

behinderung **inklusion** dokumentation

wird gefördert von:

 Sozialministeriumservice

 universität
innsbruck

LeseZeichen



**Nieder
mit den Barrieren!**

**Barriere-Freiheit als
Grundlage für Selbst-
Bestimmung und eine
inklusive Gesellschaft**

**Fokus: Digitale
Barrierefreiheit**

1. + 2. Ausgabe 2023 / Heft 21

Inhaltsverzeichnis

Welche Formen von Barriere-Freiheit gibt es?.....	5
Barriere-Freiheit in der Behindertenrechts-Konvention	7
Digitale Barriere-Freiheit	10
Tipps für das Schreiben barriere-freier Texte	13
Neue Bücher-Sammlung im bidok -Büro.....	15
bidok kinoabend „Eva-Maria“	16
bidok kinoabend „It works II“	17
Neuer Internet-Auftritt von Professor Volker Schönwiese	18
Individualisiert – idealisiert – instrumentalisiert. Lebenswelt Schule in Erosion	19
Raum. Macht. Inklusion. – 35. Tagungs-Band der IFO erschienen	20
Literatur-Hinweise aus der bidokbib	21

Impressum

bidok

Projekt **bidok**
Institut für Erziehungswissenschaft
Universität Innsbruck

 Sillgasse 8, 1. Stock
6020 Innsbruck

 +43 (0)512 507 40038

 integration-ezwi@uibk.ac.at

 www.bidok.at
www.bidokbib.at

 www.facebook.com/projektbidok

 www.instagram.com/projektbidok

Redaktion:

Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Dora Lisa Pfahl
Mag.^a Andrea Urthaler
Mag. Lukas Kindl, B.A., M.Sc.
Dr.ⁱⁿ Maria Guseva

Bildnachweis:

Titel, S. 1, 8, : @Pexels – free to use, CC0; S. 2: ©M. Guseva & bidok 2022; S. 3: ©Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de; S. 5, 11: ©Lisa Kröll & bidok 2022; S. 7: ©Andi Weiland, Boehringer Ingelheim, Gesellschaftsbilder.de; S. 15, 16: ©Lukas Kindl & bidok 2023; S. 17: ©Fridolin Schönwiese & Verleih filmdelights; Plakatgestaltung: Lukas Kindl; S. 18: ©Volker Schönwiese; S. 19: ©David Furtschegger 2023)

Grafik-Design & Layout:

Birgit Raitmayr | pixlerei.at

bidok wird beauftragt und finanziert durch das Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol.

 Sozialministeriumservice

 universität
innsbruck

Nieder mit den Barrieren!



In dieser Ausgabe des **bidok** LeseZeichens geht es um Barriere-Freiheit.

Eine Barriere hindert Menschen daran, etwas nutzen zu können. Barrieren können zum Beispiel Absperrungen, Schranken, aber auch Treppen, Bordsteine, ein Hindernis am Gehsteig oder fehlende Beleuchtung sein. Im öffentlichen Raum gibt es viele bauliche Barrieren. Diese sind meist gut sichtbar. Aber es gibt auch andere, oft unsichtbare Barrieren: zum Beispiel

gesellschaftliche (soziale) oder digitale Barrieren.

Im **bidok** LeseZeichen Heft 21 sehen wir uns an, welche Formen von Barrieren es für Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gibt. Was bedeutet Barriere-Freiheit und welche Rechte gibt es für Menschen mit Behinderungen? Und was macht eigentlich **bidok** für die Barriere-Freiheit?

Außerdem in diesem Heft:

- Neue Bücher-Sammlung im **bidok**-Büro
- Neuer Internet-Auftritt von Professor Volker Schönwiese
- Rückblick: **bidok** kinoabend „Eva-Maria“
- Vorschau: **bidok** kinoabend „It works II“
- Literatur-Hinweise

Hinweis: Online-Inhalte, wie etwa Adressen von Internet-Seiten (Homepages), werden zusätzlich

als sogenannte QR-Codes dargestellt. „QR“ ist eine Abkürzung und steht für „Quick Response“. Das ist Englisch und bedeutet auf Deutsch „schnelle Antwort“. Mit Hilfe der QR-Codes erspart man sich das Eintippen von Internet-Adressen, die manchmal sehr lange sein können.



Das **bidok**-Team: Lukas, Andrea, Maria und Josefine

Um QR-Codes zu nutzen, braucht man ein modernes Handy mit Kamera (Smartphone) und ein Programm, welches den QR-Code erkennt und in eine Internet-Adresse umwandeln kann. Zusätzlich muss eine Verbindung mit dem Internet hergestellt werden.

1. Modernes Handy mit Kamera (Smartphone)
2. QR-Lese-Programm am Smartphone (zum Beispiel „QR Scanner“)
3. Internet-Verbindung am Smartphone

bidok ist sich bewusst, dass QR-Codes alles andere als barrierefrei sind. Die Nutzung benötigt hohes technisches Wissen. Das Hilfs-Mittel soll aber als zusätzliche Möglichkeit für Nutzer:innen angeboten werden.

Bei Fragen, Anliegen oder Tipps für Verbesserungen freuen wir uns über Ihre Nachricht:

✉ integration-ezwi@uibk.ac.at

Einleitung

Barriere-Freiheit: Eine der wichtigsten Forderungen

Barriere-Freiheit ist eine der wichtigsten Forderungen der Behindertenrechts-Bewegung oder Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Warum? Barrieren hindern uns alle etwas zu nutzen oder an

etwas teilzuhaben. Jede:r möchte und sollte aber selbst darüber entscheiden können, Teil von etwas zu sein oder nicht. Das ist wichtig für ein selbst-bestimmtes Leben.



Protest über nicht barriere-freie Transport-Mittel

Fremd-Bestimmung ist das Gegenteil von Selbst-Bestimmung:

Kann eine Person nicht selbst darüber entscheiden, ob sie etwas nutzen will oder nicht, ist sie nicht mehr selbst-bestimmt. Dann ist sie abhängig von anderen. Entscheiden über viele Bereiche des eigenen Lebens andere Personen, ist man fremd-bestimmt. Niemand hat gerne ein fremd-bestimmtes Leben.

Eine Grundlage der Selbst-Bestimmung und einer inklusiven Gesellschaft ist die Barriere-Freiheit. Eine barriere-freie Umwelt ist die Voraussetzung dafür, dass möglichst alle Menschen teilhaben können. Werden die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt, spricht die Wissenschaft auch von „Design für alle“ oder „universellem Design“. Das bedeutet, dass etwas im Idealfall derart gestaltet ist, dass alle Menschen es nutzen können.

bidok beschäftigt sich vor allem mit der digitalen Barrierefreiheit. Eines unserer Ziele ist es, kosten- und barriere-freie Texte in der digitalen Bibliothek **bidokbib** zur Verfügung zu stellen.

In diesem Heft versuchen wir folgende Fragen zum Thema Barriere-Freiheit zu beantworten:

- Welche Formen von Barriere-Freiheit gibt es und was steht dazu in der UN-Behinderten-rechts-Konvention?
- Was ist digitale Barriere-Freiheit und was macht **bidok** dafür?
- Welche Tipps für das Schreiben barriere-freier Texte gibt es?

Welche Formen von Barriere-Freiheit gibt es?

Hindernisse



Bei der Frage, welche Formen von Barriere-Freiheit es gibt, muss man sich zuerst ansehen, welche Barrieren es überhaupt gibt. Barrieren sind sehr individuell. Das heißt, was für den einen Menschen kein Hindernis darstellt, kann für einen anderen Menschen sehr wohl eines sein.

So ein Hindernis kann ganz unterschiedlich aussehen:

- Vielleicht ist es eine **bauliche Barriere**: Eine Rollstuhl-Nutzer:in kommt nicht in ein Gebäude, weil es nur einen Eingang mit Treppe gibt. Oder eine Stadt ist nicht mit einem Leitsystem für sehbehinderte Menschen ausgestattet.

- Vielleicht sind es **soziale oder gesellschaftliche Barrieren:** Aufgrund von Vorurteilen oder fehlendem Personal kann eine Schülerin mit Lernschwierigkeiten nicht die nächste Schulstufe besuchen.
- Vielleicht gibt es eine **kommunikative Barriere:** Zwei Menschen können nicht miteinander sprechen, weil sie unterschiedliche Sprachen sprechen. Oder zwei Computer-Programme verstehen sich nicht, weil sie unterschiedliche Programmiersprachen verwenden.
- Vielleicht ist es eine **technische oder digitale Barriere:** Ein Mensch mit Sehbehinderung möchte sich einen Text vorlesen lassen. Dieser ist aber nicht barriere-frei gestaltet, somit ist der Text für ihn nicht zugänglich. Oder jemand nutzt einen Eye-Tracker (Eingabegerät für den Computer) und möchte sich eine Internet-Seite ansehen. Diese ist aber nur für Besucher:innen mit Computer-Maus nutzbar.
- Oder gibt es vielleicht ein **finanzielles Hindernis:** Eine Frau würde gerne auf Urlaub fahren, bekommt aber nur ein Taschengeld bezahlt anstatt einem Gehalt. Oder ein Student würde sich gerne ein Buch für sein Studium kaufen, das Fach-Buch ist aber zu teuer für ihn.

Barriere-Freiheit in der Behindertenrechts-Konvention

Die Barriere-Freiheit für Menschen mit Behinderungen ist im Artikel 9 der UN-Behindertenrechts-Konvention geklärt.

Dort steht in der Leicht-Lesen-Ausgabe:

„Menschen mit Behinderungen müssen am Leben teilhaben können. Deshalb müssen alle Lebens-Bereiche barriere-frei sein. Und es muss Regeln für Barriere-Freiheit geben.“



Menschen mit Behinderungen müssen selbst über ihr Leben bestimmen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Das betrifft alle Lebens-Bereiche in der Stadt sowie am Land.

Lebens-Bereiche sind zum Beispiel der Arbeitsplatz, der öffentliche Verkehr (zum Beispiel Busse, Straßenbahnen, Züge), öffentliche Einrichtungen und Dienste (zum Beispiel Museen, Krankenhäuser, Ämter), der Bereich der Information, Kommunikation und Technologie.

Massen-Medien müssen Dienstleistungen und Informationen barriere-frei anbieten. Dazu gehört zum Beispiel das Fernsehen, das Radio, die Zeitung und das Internet.

Alle Vertrags-Länder haben sich verpflichtet unter anderem folgende Barriere-Freiheits-Ziele zu erreichen:

- Es soll überall gleiche Regeln für Barriere-Freiheit geben. Und diese müssen kontrolliert werden.

- Die Vertrags-Länder müssen Schulungen zum Thema Barriere-Freiheit anbieten.
- Alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen müssen barrierefrei sein, zum Beispiel Schilder: Das heißt, sie müssen leicht lesbar, gut verständlich und auch in Braille-Schrift verfügbar sein.



- Alle Formen der Assistenz müssen gefördert werden. Das kann eine Assistenz-Person sein, ein/e Gebärdensprach-Dolmetscher:in, ein Assistenz-Hund, aber auch technische Hilfsmittel.
- Vertrags-Länder müssen den Zugang zu Technologien für Information und

Kommunikation unterstützen, zum Beispiel den Zugang zu Internet-Seiten.

Information und Kommunikation

Nur ein Text von 10 ist in den sogenannten „Industrieländern“ (zum Beispiel Europa, USA, Australien) barrierefrei zugänglich. 9 von 10 Texte sind es also nicht. Das ist so, obwohl die UN-Behindertenrechts-Konvention in Artikel 21 ein Recht auf Informationen und in Artikel 24 ein Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen festgelegt hat.

Auch die Europäische Union hat Gesetze gemacht (EU-Richtlinien), um die Barriere-Freiheit zu verbessern. Alle Mitglieds-Staaten der Europäischen Union sind verpflichtet die EU-Richtlinien im eigenen Land umzusetzen.

In der Praxis gibt es aber noch viele Schritte umzusetzen, um dem geschriebenen Recht „gerecht“ zu werden.

Kein Recht auf Barriere-Freiheit?

Derzeit besteht in Österreich kein Anspruch auf die Herstellung von Barriere-Freiheit. Wenn man vor Gericht geht, bekommt man unter Umständen eine finanzielle Entschädigung, die Barrieren müssen aber nicht beseitigt werden. Die voll-umfängliche „Teilhabe an der Gesellschaft“, die in der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) steht, wird in Österreich also nur unzureichend umgesetzt. Der Monitoring-Ausschuss berichtet immer wieder über die Miss-Stände. Der Nationale Aktions-Plan (NAP) und die Aktions-Pläne der Bundes-Länder sollen die Situation verbessern und dafür sorgen, dass die UN-BRK eingehalten wird. Der NAP 2022-2030 scheint dieses Ziel aber deutlich zu verfehlen (mehr zum Nationalen Aktions-Plan: siehe **bidok LeseZeichen** Heft 20).

Politik: Barriere-Freiheit und Inklusion als Fundament für Demokratie

Auch die Ausübung des politischen Wahl-Rechts ist für Menschen mit Behinderungen in Österreich nicht überall barriere-frei möglich. Rund ein Viertel der Wahl-Lokale sind nicht baulich barriere-frei. Alternativ gibt es die Möglichkeit der Briefwahl oder die Wahl mit Hilfe der „fliegenden Wahlkommission“ (mobile Wahl-Behörde). Fakt ist derzeit aber, dass nicht allen Menschen alle Wahl-Optionen zur Verfügung stehen.

Erst ab 2028 müssen alle Wahl-Lokale in Österreich barriere-frei zugänglich sein. Außerdem werden dann die Informationen rund um die Wahl und die Stimm-Abgabe barriere-freier: Zum Beispiel soll es Mindest-Schriftgrößen geben und leicht lesbare Sprache verwendet werden. (Quellen für den letzten Absatz: APA-OTS, BIZEPS-INFO 02/03 2023)

Digitale Barriere-Freiheit

Auch in der digitalen Barriere-Freiheit gibt es zahlreiche Herausforderungen. Das liegt zum Beispiel daran, dass es unterschiedliche Programmier-Sprachen gibt. So, wie es in der echten Welt Kommunikations-Probleme gibt, kann es auch in der digitalen Welt dazu kommen.

Jeder Internet-Browser stellt Inhalte etwas anders dar. Und viele Internet-Seiten sind nicht für alle Eingabe-Geräte geeignet. Sie können zwar meistens mit einer Computer-Maus bedient werden, wenn jemand aber die Tastatur oder eine Steuerung nutzt, die mit dem Kopf oder den Augen gelenkt wird (Head- & Eye-Tracker), wird die Bedienung schwierig oder unmöglich.

Möchte man das Internet barriere-freier machen, gibt es Richtlinien, an die man sich halten sollte. Diese heißen WCAG-Richtlinien und bestehen aus **vier Prinzipien:**

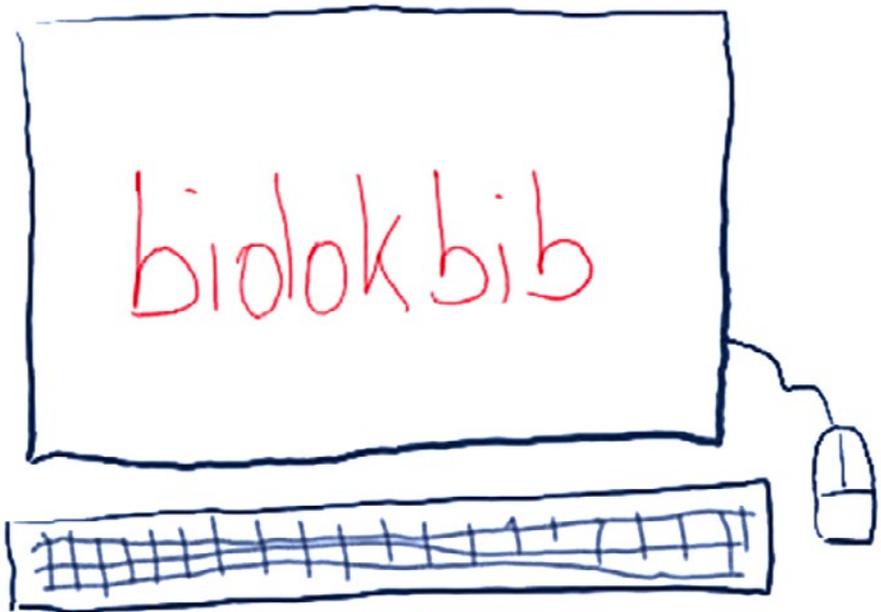
1. **Wahrnehmbarkeit:** Alle Inhalte müssen für alle Nutzer:innen wahrnehmbar sein. Das bedeutet, dass es etwa Bild-Beschreibungen benötigt und die Schrift-Größe und Farb-Kontraste wählbar sein sollten.
2. **Bedienbarkeit:** Die Internet-Seite soll für alle Eingabe-Geräte (Maus, Tastatur, Joystick, Head- & Eye-Tracker, ...) nutzbar sein. Die Inhalte müssen schnell und unkompliziert zu finden sein.
3. **Verständlichkeit:** Inhalte sollten generell in „einfacher Sprache“ geschrieben sein, oder es gibt eine zusätzliche Seite, die mit „Leichter Sprache“ aufgebaut ist.
4. **Robustheit:** Wenn man aktuelle und assistierende Technik verwendet, ist es wahrscheinlicher, dass die Nutzung für viele Menschen ermöglicht wird.

Auch digitale Formate und multimediale Inhalte, wie zum Beispiel Audio- oder Video-Dateien, sind selten barriere-frei. Untertitel und akustische Bild-Beschreibungen bilden die Ausnahme. Und ähnlich verhält es sich bei digitalen Texten.

Was macht **bidok** für die digitale Barriere-Freiheit?

bidok hat sich unter anderem darauf spezialisiert, Texte barriere-frei zu machen. Autor:innen, die einen Text zum Thema Inklusion und Behinderung verfasst haben, können diesen an **bidok** senden.

Texte für Alle



Wir bearbeiten dann diesen Text und veröffentlichen diesen in unserer barriere-freien digitalen Bibliothek **bidok**bib. Danach ist der Text für alle frei verfügbar.

Das grundlegende Hindernis eines digitalen Textes ist, dass er unbearbeitet oft gar nicht oder nur schlecht von einer Vorlese-Anwendung genutzt werden kann. Das heißt der Text-Inhalt steht dann gar nicht zur Verfügung oder nur mangelhaft. Zum Beispiel, wenn in einem Text Bilder vorkommen und es keine Bild-Beschreibungen dazu gibt, gehen wichtige Inhalte verloren.

Was macht **bidok** genau?

Der digitale Text wird mit Hilfe von drei unterschiedlichen Computer-Programmen bearbeitet, um ihn barriere-frei zu machen. Diese Programme heißen Microsoft Word, Adobe Acrobat Pro DC und AxesPDF. Dieser Bearbeitungs-Prozess kann, je nach Umfang des

Textes, viele Stunden oder sogar mehrere Arbeitswochen benötigen.

Am Ende der Bearbeitung ist der Text eine „PDF/UA“. Das bedeutet, dass er die Bezeichnung „universeller Zugang“ („Universal Accessibility“) bekommen hat. Eine PDF/UA soll Inhalte für möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zugänglich machen.

Einen Text bei **bidok** einreichen

Wir freuen uns über Ihre Text-Einsendungen an:

✉ integration-ezwi@uibk.ac.at

Tipps für das Schreiben barriere-freier Texte

Auch, wenn wir selbst einen Text schreiben und nur ein übliches Schreib-Programm zur Verfügung haben, können wir darauf achten, das Text-Dokument barriere-freier zu machen. Hier sind ein paar Tipps:

1. **Verwenden Sie eine übliche Standard-Schriftart ohne Serifen** (zum Beispiel Arial oder Helvetica). Für viele Menschen ist eine bekannte Schriftart ohne „Schnörkel“ [Serifen] leichter zu erkennen. Bei der Schriftgröße sollte mindestens 12 oder 14 gewählt werden.
2. **Klare Struktur** (Titel, Untertitel, Überschrift, Text, Literaturangaben). Machen Sie einen logischen Aufbau Ihres Dokuments und nutzen Sie Word-Formatvorlagen. Das unterstützt zum Beispiel Vorlese-Anwendungen [Screenreader] bei der Lese-Reihenfolge.
3. **Keine unnötigen Leerzeichen und Absätze.** Wenn man sich sogenannte Absatz-Marken und Formatierungs-Symbole anzeigen lässt, kann man jene, die nicht benötigt werden, auch leichter entfernen. Hierfür einfach im Word dieses Symbol anklicken:

Wenn man unnötige Absatz-Marken und Leerzeichen im Dokument behält, kann es zu Verzögerungen für Vorlese-Anwendungen kommen.
4. **Nach Möglichkeit auf Tabellen verzichten** (Besonders verzichtbar sind sogenannte „Layout-Tabellen“. Das sind Tabellen, die rein für optische oder grafische Zwecke dienen)
5. Schreiben Sie **Alternativtexte für Bilder** (2–3 kurze Sätze),

damit Vorlese-Anwendungen Darstellungen beschreiben können und inhaltlich nichts verloren geht.

6. **Nutzen Sie generell einfache Sprache**, damit möglichst

viele Menschen Sie verstehen können. Das bedeutet:

Kurze, verständliche Sätze und Verzicht auf schwierige Wörter und Abkürzungen.

Für die meisten schwierigen oder anderssprachigen gibt es auch besser verständliche Wörter. Zum Beispiel: „Internet-Seite“ statt „Website“ oder „Homepage“; „schwierig“ statt „komplex“; „verbessern“ statt „optimieren“; „zum Beispiel“ statt „z.B.“; „und so weiter“ statt „etc.“; ...

7. **Markieren Sie anderssprachige Wörter** in der jeweiligen Sprache, damit Vorlese-Anwendungen diese Wörter richtig aussprechen.

8. Machen Sie zur Kontrolle in Word einen „**Barriere-Freiheits-Check**“. Dieser sieht nach, ob Sie die Grundregeln der barrierefreien Text-Gestaltung eingehalten haben.

9. Veröffentlichen Sie Ihre Texte **Open Access** also mit **freiem Zugang**, damit es auch keine finanziellen Barrieren gibt.

Eine etwas genauere Anleitung für die ersten Schritte der barrierefreien Gestaltung von Texten findet man auf unserer Internetseite unter „Handreichung für Autor:innen“.

Oder direkt über den QR-Code:



Hinweis

Neue Bücher-Sammlung im bidok-Büro

bidok ist bekannt für seine barrierefreie digitale Bibliothek **bidokbib**. Seit kurzer Zeit gibt es jetzt auch eine Bücher-Sammlung in unserem Büro in der Sillgasse 8.

Grundstock ist eine von Professor Volker Schönwiese gestiftete Sammlung, die etwa 600–800 Fach-

Bücher, Zeitschriften und Dokumente zu den Themen Inklusion und Behinderung umfasst.

Von wissenschaftlichen Fachbüchern, über kunstvolle Bild-Bände, bis zu wichtigen historischen Dokumenten, gibt es Vieles zu entdecken.

Eine äußerst bedrückende, aber auch historisch wichtige Sammlung, mit Kopien von Dokumenten



aus der national-sozialistischen Tötungs-Anstalt Schloss Hartheim in Oberösterreich, ist zum Beispiel unter den Materialien zu finden.

Gerne kann die Bücher- und Dokumenten-Sammlung zu unseren Büro-Zeiten durchgesehen und Kopien gemacht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu unseren Büro-Öffnungszeiten!

Rückblick

bidok kinoabend „Eva-Maria“

Am 12. Dezember 2022 hat der erste **bidok** kinoabend stattgefunden.

Es wurde der Film „Eva-Maria“ vom Innsbrucker Filme-Macher Lukas Ladner gezeigt.

Zirka 60 Studierende und weitere Interessierte haben sich im Kursraum in der Liebeneggstraße (Räumlichkeiten der Universität Innsbruck) getroffen, um die Dokumentation gemeinsam anzusehen. Leider

konnte der Filme-Macher aufgrund einer Krankheit nicht selbst vor Ort sein.

Hinweis: Mehr über die Dokumentation sowie ein Interview mit Lukas Ladner können Sie im **bidok** LeseZeichen, Heft 19, finden!



Nach der Dokumentation gab es noch eine gemütliche Weihnachtsfeier mit umfangreichem Buffet. Vielen Dank an dieser Stelle für die finanzielle Unterstützung durch das Studien-Dekanat der Bildungswissenschaften!

Vorschau

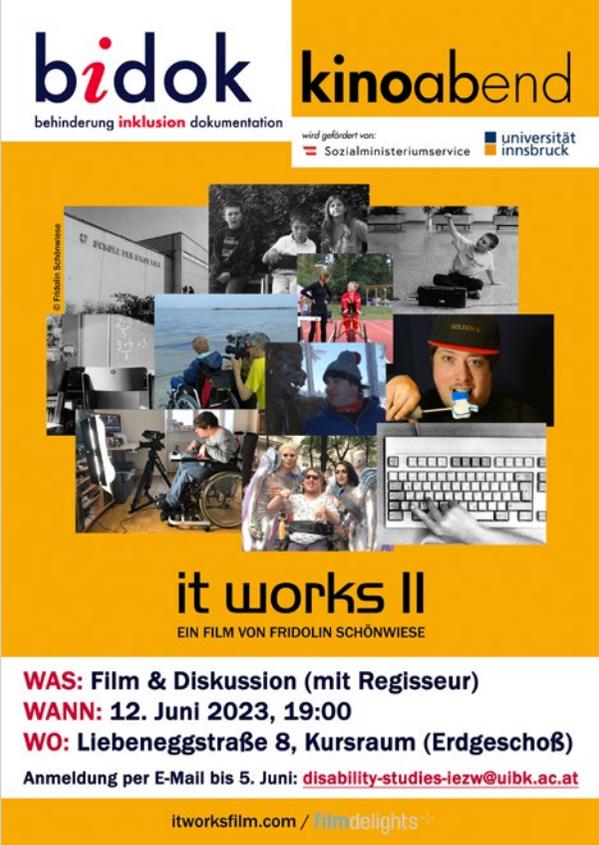
bidok kinoabend „It works II“

Am Montag, den 12. Juni 2023 findet der nächste **bidok** kinoabend statt.

Es wird der Dokumentarfilm „It works II“ vom Filme-Macher Fridolin Schönwiese gezeigt. Der Regisseur wird auch kommen und an einer Diskussion zum Film teilnehmen.

In der Dokumentation geht es um 3 Menschen mit Behinderungen, die über viele Jahre begleitet wurden.

Um einen Platz beim **bidok** kinoabend zu erhalten, bitte ein E-Mail bis spätestens 5. Juni 2023 an disability-studies-iezv@uibk.ac.at senden!



bidok kinoabend
behinderung **inklusion** dokumentation

wird gefördert von:
Sozialministeriumservice universität innsbruck

it works II
EIN FILM VON FRIDOLIN SCHÖNWIESE

WAS: Film & Diskussion (mit Regisseur)
WANN: 12. Juni 2023, 19:00
WO: Liebeneggstraße 8, Kursraum (Erdgeschoß)

Anmeldung per E-Mail bis 5. Juni: disability-studies-iezv@uibk.ac.at

itworksfilm.com / [filmdelights](https://www.instagram.com/filmdelights)

Hinweis

Neuer Internet-Auftritt von Professor Volker Schönwiese

Anlässlich seines 75. Geburtstages hat **bidok** begonnen einen neuen Internet-Auftritt für Professor Volker Schönwiese zu gestalten. In Zusammenarbeit mit dem Gründer und ehemaligen Obmann von **bidok** wird nun eine kleine Übersicht über die umfangreichen wissenschaftlichen und politischen Aktivitäten von Volker Schönwiese gegeben.

Die Seite ist in die Internet-Seite von **bidok** integriert, kann aber auch direkt unter folgendem Verweis (Link) angesehen werden:

bidok.uibk.ac.at/schoenwiese

Oder über diesen QR-Link:



Individualisiert – idealisiert – instrumentalisiert. Lebenswelt Schule in Erosion



David Furt-schegger ist am Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Inns-

bruck angestellt. Seine Doktor-Arbeit ist jetzt als Buch erschienen. Sie heißt „Individualisiert – idealisiert – instrumentalisiert. Lebenswelt Schule in Erosion“.

Darin geht es um die moderne Schule und deren Chancen und Gefahren für die Gesellschaft. In der modernen Schule ist die Vermittlung von Wissen auf den/ die Einzelne/n zugeschnitten. Das kann zur Folge haben, dass es zu Überforderung und Vereinzelung kommt. Klassenzimmer werden zu einem Ort der Konkurrenz und des Ausschlusses sowie enttäuschten Akteur:innen. Die Spaltung der Gesellschaft und

soziale Ungleichheiten können durch diese Form der Schule verstärkt werden.

„[...] Vor allem in der städtischen Mittelschule offenbaren sich starke Überforderungs- und Entfremdungserscheinungen, die auf die Problematik von unterschiedlich verteilten Selbstorganisationskompetenzen im Rahmen bildungsbürgerlich forciertes Fähigkeitsnormen verweisen.“

Das Buch ist im Beltz Juventa Verlag erschienen und kostet 42,00 Euro. In der digitalen Version kann man das Buch allerdings kostenlos ansehen und herunterladen („Open Access“-Veröffentlichung).

Hier der QR-Link zur digitalen Version des Buches:



Literatur-Hinweis

Raum. Macht. Inklusion. – 35. Tagungs-Band der IFO erschienen

Von 23. bis 25. Februar 2022 fand die 35. Jahres-Tagung der Inklusions-Forscher:innen in Innsbruck statt. Die Tagung wurde von der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein organisiert.

Jetzt wurde der Band „Raum. Macht. Inklusion. Inklusive Räume erforschen und entwickeln“ zur letztjährigen Tagung im Verlag Julius Klinkhardt veröffentlicht.

Der Tagungs-Band wurde herausgegeben von Mirjam Hoffmann, Thomas Hoffmann, Lisa Pfahl, Michael Rasell, Hendrik Richter, Rouven Seebo und Josefine Wagner. Er enthält Beiträge über Forschungen zu ausschließenden und inklusiven gesellschaftlichen Räumen unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und anderen globalen Krisen.

Mit Hilfe dieses QR-Links kommt man auf die Internet-Seite des Klinkhardt-Verlages. Dort steht der Tagungs-Band frei zur Verfügung („Open Access“):



Literatur-Hinweise aus der **bidokbib**

In dieser Ausgabe des **bidok LeseZeichens** möchten wir auf folgende Texte hinweisen:

Flieger, Petra; Wehle Ulrike (2019):

Barrierefreie Schwangerschaft und Geburt – geht das in Österreich?

Original erschienen 2019 in AEP
Informationen. Feministische
Zeitschrift für Politik und Gesell-
schaft. Innsbruck, 11-13.

6 Seiten, URN:

urn:nbn:at:at-ubi:**bidok**:3-933



Pfahl, Lisa (2018/2022):

Stigma-Management im Job-Coaching. Berufsorientierungen benachteiligter Jugendlicher.

Diplomarbeit eingereicht 2002 am
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin, Deutschland.

177 Seiten, URN:

urn:nbn:at:at-ubi:**bidok**:3-1417



bidok freut sich über die Einreichung von wissenschaftlichen, aber auch nicht-wissenschaftlichen Texten zum Thema Behinderung und Inklusion. Haben Sie vielleicht selbst einen Text verfasst und

wollen diesen über **bidok** in der **bidokbib** veröffentlichen, schreiben Sie uns bitte ein E-Mail.

Unsere E-Mail-Adresse lautet:
integration-ezwi@uibk.ac.at

Hier kommen Sie direkt per QR-Code zur **bidokbib**. Wie man QR-Codes nutzt, finden Sie in einer Anleitung auf den ersten Seiten dieses Hefts.



bidok *bib*

wird gefördert von:

 Sozialministeriumservice

 universität
innsbruck

